



**Vorlagennummer:** 2026/125  
**Vorlageart:** Berichtsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Veränderung der Anzahl der Sperrmülltermine im Kreisgebiet

**Federführung:** Umwelt  
**Produkte:**

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz (Kenntnisnahme)	12.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**  
Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

### Sachverhalt:

Die Abfallentsorgung im Landkreis Lüneburg wird von der GfA gkAöR organisiert. Dazu gehört auch die Sperrmüllsammmlung. Diese erfolgt im Abfuhrgebiet des Landkreises derzeit an 6 Terminen im Jahr. Aus der Runde der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis wurde auf der letzten HVB-Dienstbesprechung am 18.2.2026 der mehrheitliche Wunsch an den Landkreis herangetragen, die Anzahl der jährlichen Abholungen von 6 auf 4 Mal jährlich zu verringern, weil dies dem Bedarf besser entspreche. Am Sammelsystem als solches soll festgehalten werden. Im Abfuhrgebiet der Hansestadt soll es bei 6 Abholungen im Jahr bleiben. Beide Gebiete sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Inhaltlich spricht nichts gegen die Veränderung. Die GfA kann die Sperrmüllabholung mit unterschiedlichen Abholzyklen realisieren. Im Verwaltungsrat der GfA ist das Thema bereits besprochen worden. Unterschiedliche Abholzyklen in den beiden Abholgebieten werden als unproblematisch angesehen.

Die Reduktion der Abfuhrtermine auf 4 Mal im Jahr bedarf einer Satzungsänderung der GfA. Diese kann erst zum 1.1.2027 wirksam werden. Über die Änderung der Satzung beschließt der Verwaltungsrat der GfA, der Kreisausschuss muss diesem Beschluss dann zustimmen. Der Kreisausschuss ist über den Wunsch nach der Reduktion informiert. Auch die Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat sind informiert und sprechen sich für eine entsprechende Änderung aus.

### Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €
- b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

- im Haushaltsplan veranschlagt
  - durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
  - durch Mittelverschiebung im Budget
- Begründung:
- Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ja
- nein
- klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

Keine